

Eigenbetrieb Wasserversorgung

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 29.994,00 € (Vj. Gewinn 22.798,22 €).

Die Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

	Ansatz 2023	Erg. 2023	Erg. 2022
Wasserzins	273.000	269.866,87	279.225,36
Kostenersatz Hausanschlüsse	0	1.600,13	3.127,53
Auflösung Ertragszuschüsse	500	0,00	0,00
Erträge aus Beteiligung SNÖS KG	0	12.565,89	14.079,22
Zinsen	0	510,69	976,47
Gesamterträge	273.500	284.543,58	297.408,58

Der Wasserverbrauch 2023 war mit 78.600 m³ erneut niedrigerer als im Vorjahr (82.100 m³). Diese Entwicklung entspricht dem landesweiten Trend.

Die Verbrauchsgebühr (2,98 €/m³) und die Grundgebühr (3,75 €/Monat für den „normalen“ Hauswasserzähler) blieb gegenüber 2022 unverändert.

Die Aufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Ansatz 2023	Erg. 2023	Erg. 2022
Fremdwasserbezug	70.000	63.017,50	55.504,40
Betriebsführung LW	30.000	29.140,56	28.625,26
Strom	20.000	12.346,89	11.406,81
Sonstige betriebl. Aufwendungen	134.800	163.775,61	139.481,43
Verluste aus Anlagenabgängen	0	0,04	0,05
Abschreibungen	42.000	37.197,75	33.105,91
Zinsaufwand	6.600	9.059,23	6.586,57
Gesamtaufwendungen	303.400	314.537,58	274.710,43

Der Unterhaltungsaufwand ist stark abhängig von der Anzahl und dem Ausmaß an Rohrbrüchen. 2023 waren die Unterhaltungskosten mit 101.474,26 € deutlich höher, wie 2022 (58.009,45 €). Die recht hohen Ausgaben für den Unterhaltungsaufwand des Leitungsnetzes in den vergangenen Jahren zeigen ab dem Jahr 2022 ihre ersten positiven Auswirkungen: der rechnerische Wasserverlust liegt bei 13.300 m³ und ist damit im Vergleich zu 2022 (5.000 m³) zwar deutlich gestiegen, jedoch noch immer unter den Werten der Vorjahre und liegt nun wieder im Durchschnitt vergleichbarer Unternehmen ohne eigene Wassergewinnung.

Der Gemeinderat hat am 19.01.2006 die Einführung der Konzessionsabgabe beschlossen. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Adelberg und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde für 2023 eine Soll-Konzessionsabgabe in Höhe von 26.977 € ermittelt, die jedoch nicht erwirtschaftet werden konnte. Der nicht erwirtschaftete Betrag kann jedoch innerhalb von 5 Jahren zusätzlich zur „regulären“ Konzessionsabgabe des betreffenden Jahres nachgeholt werden. Voraussetzung, daß eine Konzessionsabgabe als steuerrechtlich relevante Betriebsausgabe an den Gemeindehaushalt abgeführt werden kann, ist jedoch, daß Gewinne im Eigenbetrieb erwirtschaftet werden. Die Summe der nicht erwirtschafteten bzw. noch nachholbaren Konzessionsabgabe aus den Jahren 2019 – 2023 beläuft sich auf 114.043,26 €, die dem Gemeindehaushalt zustehen würden.

Bilanzrechtlich war zum 31.12.2022 ein Gewinnvortrag in Höhe 26.557,23 € vorhanden, der sich durch den Jahresverlust 2023 in Höhe von 29.994 € zu einem Verlustvortrag in Höhe von 3.436,77 € entwickelt.

Im Vermögensplan wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.726,75 € abgewickelt.

Die Verschuldung des Eigenbetriebs Wasserversorgung wies zum 31.12.2023 einen Stand von 894.506,44 € (Kreditmarktdarlehen) auf, was einer Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohner 2.017 Stand 31.12.2023) von 443,48 € entspricht.

Das innere Darlehen bei der Gemeinde in Höhe von 230.000 € ist hier nicht enthalten. Daraus errechnet sich eine Verschuldung in Höhe von 114,03 € pro Kopf.

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31.12.2023 wird wie folgt festgestellt:

1	Bilanzsumme	1.474.440,89 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.284.354,34 €
	- das Umlaufvermögen	190.086,55 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	259.233,92 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	5.990,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.209.216,97 €
2	Der Jahresverlust beträgt	29.994,00 €
3	Summe der Erträge	284.543,58 €
4	Summe der Aufwendungen	314.537,58 €



Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresverlust von 29.994,00 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit dem Betrag von 26.557,23 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und mit dem Betrag von 3.436,77 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage

1. Jahresabschluss zum 31.12.2023

WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE ADELBERG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0
Fax: 07032 / 9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE ADELBERG

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Adelberg wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO-HGB die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuer-

berater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir mit Unterbrechungen im Juni und Juli 2024 in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde Adelberg in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde Adelberg bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg
Anschrift	Vordere Hauptstraße 2 73099 Adelberg
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	38.346,89 €
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gem. § 10 Abs. 3 EigBG von der Bürgermeisterin wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 08. November 1994 mit Änderungen.

Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg

**Erfolgsrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse		271.366,95		282.352,89
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>100,05</u>		<u>100,07</u>
			271.467,00	282.452,96
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.989,80			66.911,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>114.712,85</u>	177.702,65		59.911,96
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		37.197,75		33.105,91
5. sonstige betriebliche Aufwendungen:		<u>90.273,48</u>		<u>108.194,78</u>
			305.173,88	268.123,86
6. Erträge aus Beteiligungen		12.565,89		14.079,22
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>510,69</u>		976,47
			13.076,58	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>9.059,23</u>	<u>6.586,57</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-29.689,53	22.798,22
10. sonstige Steuern			<u>304,47</u>	<u>0,00</u>
11. Jahresergebnis			<u><u>-29.994,00</u></u>	<u><u>22.798,22</u></u>

Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. - 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg führt seine Rechnung mit Hilfe der doppelten Buchführung. Es finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO-HGB).

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Erfolgsrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Erfolgsrechnung wurden die Anlagen zur EigBVO-HGB zugrunde gelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen. Die Vorjahresbeträge von Bilanz und Erfolgsrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Erfolgsrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

Die Beteiligung beim Zweckverband Landeswasserversorgung (LWV) ist zu Anschaffungskosten abzüglich eines hierfür erhaltenen Landeszuschusses bewertet. Es besteht beim Zweckverband Landeswasserversorgung ein Bezugsrecht mit 5 Sekundenliter. Der Anteil des Eigenbetriebs „Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg“ am Zweckverband Landeswasserversorgung liegt unter 20 %. Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg“ mit je 7,91 % an der Stromnetzgesellschaft Östlicher Schurwald Verwaltungs GmbH und der Stromnetzgesellschaft Östlicher Schurwald GmbH & Co. KG beteiligt, wobei die Anteile jeweils zu Anschaffungskosten ausgewiesen werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Das Stammkapital entspricht in seiner Höhe § 3 der Betriebssatzung in der Fassung vom 19.01.2006.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Bei der Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage dargestellt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
- gegenüber der Gemeinde	230.000,00	230.000,00
- gegenüber Dritten	886.220,04	709.721,00

Alle übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.S.d. § 285 S. 1 Nr. 3 HGB bestehen aufgrund des Wasserlieferungsvertrages mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung sowie aufgrund eines Betriebsführungsvertrages mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung.

Der Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann nur mit Zustimmung der übrigen Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung gekündigt werden. Unabhängig von der Wasserbezugsmenge hat die Wasserversorgung Adelberg eine jährliche Festkostenumlage an den Zweckverband Landeswasserversorgung zu zahlen. Im Jahr 2023 hat die Festkostenumlage rd. 25.500 € betragen.

Der Vertrag über die technische Betriebsführung mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung ist für unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Vergütung für die technische Betriebsführung beläuft sich im Jahr 2023 auf rd. 29.100 €.

3. Erfolgsrechnung

Die Posten der Erfolgsrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
	€	€
Erlöse aus der Wasserabgabe	269.766,82	279.225,36
Teilauflösung von Zuschüssen und Beiträgen	0,00	0,00
Sonstige Umsatzerlöse	<u>1.600,13</u>	<u>3.127,53</u>
	<u><u>271.366,95</u></u>	<u><u>282.352,89</u></u>

Der Rückgang der Erträge aus der Wasserabgabe ist auf die geringere Wasserabgabe im Versorgungsgebiet zurückzuführen.

Die Entwicklung der Wasserabgabe und Wassergebühren der letzten Jahre im Einzelnen:

Jahr	Wasserabgabe rd cbm	Verbrauchsgebühr €/cbm	Einwohner 30.06.
2003	103.400	1,80	2.062
2004	114.500	2,10	2.064
2005	118.900	2,10	2.066
2006	115.600	2,03	2.067
2007	115.200	2,03	2.054
2008	110.600	2,03	2.047
2009	93.400	2,03	2.030
2010	88.600	2,03	2.023
2011	83.700	2,03	2.003
2012	83.400	2,03	1.992
2013	79.100	2,03	1.958
2014	79.300	2,03	1.951
2015	81.600	2,03	1.954
2016	83.800	2,03	1.956
2017	83.200	2,03	1.961
2018	85.800	2,03	1.984
2019	82.100	2,13	1.984
2020	84.900	2,13	1.966
2021	85.200	2,13	2.018
2022	82.100	2,98	2.021
2023	78.600	2,98	1.998

Der Materialaufwand gliedert sich in:

	2023 €	2022 €
Wasserbezug	63.017,50	55.504,40
Strombezug	12.346,89	11.406,81
Wasseruntersuchungskosten	864,00	1.902,51
Unterhaltung der Anlagen	101.474,26	58.009,45
	<u>177.702,65</u>	<u>126.823,17</u>

Den gesamten Wasserbedarf im Versorgungsgebiet deckt der Eigenbetrieb durch Bezug vom Zweckverband Landeswasserversorgung (LWW). Die eigenen Quellen dienen lediglich der Notversorgung.

Die spezifischen Wasserbezugskosten betragen 2023 rd. 0,66 € je cbm (i.Vj. 0,61 € je cbm).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2023 €	2022 €
Verwaltungskostenbeitrag	45.625,00	61.984,75
Bauhofverrechnung	5.737,26	3.677,76
Versicherungen, Beiträge	2.080,15	1.875,29
Technische Betriebsführung	29.140,56	28.625,26
Konzessionsabgabe	0,00	5.075,74
Verluste aus Anlageabgängen	0,04	0,05
Geschäftsaufwand	7.690,47	6.955,93
	<u>90.273,48</u>	<u>108.194,78</u>

Die Zinserträge betreffen die Verzinsung kurzfristiger dem Haushalt der Gemeinde gewährter Kassenkredite (rd. 500 €).

Der Zinsaufwand enthält Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten (rd. 4.500 €) sowie Zinsen aus einem Trägerdarlehen (rd. 4.600 €).

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Für den Eigenbetrieb gilt die Betriebssatzung vom 08.11.1994 in ihrer Fassung vom 19.01.2006.

Ein Betriebsausschuss und eine Betriebsleitung sind nicht bestellt.

Aufgaben der Betriebsleitung werden von der Bürgermeisterin der Gemeinde wahrgenommen und im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Es liegen daher keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigt selbst keine Mitarbeiter. Für die Inanspruchnahme von Mitarbeitern des Bauhofs wird der Gemeinde eine dem Zeitaufwand entsprechende Vergütung erstattet.

3. Anteilsbesitz

Der Eigenbetrieb besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg“ hält mit 7,91 % Anteile an der Stromnetzgesellschaft Östlicher Schurwald Verwaltungs GmbH.

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg“ ist ebenso mit 7,91 % an der Stromnetzgesellschaft Östlicher Schurwald GmbH & Co. KG beteiligt.

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg“ ist ferner am Zweckverband Landeswasserversorgung beteiligt.

Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses der Stromnetzgesellschaft Östlicher Schurwald Verwaltungs GmbH, der Stromnetzgesellschaft Östlicher Schurwald GmbH & Co. KG sowie des Zweckverbands Landeswasserversorgung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet, da der Anteil der Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg an den vorgenannten Gesellschaften jeweils unter 20% liegt.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresverlust von 29.994,00 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit dem Betrag von 26.557,23 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und mit dem Betrag von 3.436,77 auf neue Rechnung vorzutragen.

Adelberg, den.....

Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg

Marquardt
Bürgermeisterin

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01.-31.12.)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Wasserver- sorgung	Beteiligung SNÖS GmbH & Co. KG	Aktivierte Eigen- leistungen
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
1. Materialaufwand				
a) Bezug von Fremden	177.702,65	177.702,65	0,00	
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	
2. Abschreibungen	37.197,75	37.197,75	0,00	
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.059,23	4.459,23	4.600,00	
4. Steuern	304,47	304,47	0,00	
5. Andere betriebliche Aufwendungen	90.273,48	90.273,48	0,00	
6. Aufwendungen 1 bis 5	314.537,58	309.937,58	4.600,00	0,00
7. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	0,00 0,00	Zurechnung (+) Abgabe (-)		
8. Aufwendungen 1 bis 7	314.537,58	309.937,58	4.600,00	0,00
9. Betriebserträge				
a) nach der GuV-Rechnung	271.467,00	271.467,00	0,00	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Betriebserträge insgesamt	271.467,00	271.467,00	0,00	0,00
11. Betriebsergebnis Überschuss/Fehlbetrag (-)	-43.070,58	-38.470,58	-4.600,00	
12. Finanzerträge	13.076,58	510,69	12.565,89	
13. Unternehmensergebnis Jahresgewinn/-verlust (-)	-29.994,00	-37.959,89	7.965,89	

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das durch uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 11. Juli 2024

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


v. Württemberg
Dipl. oec.
Steuerberater


ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater